



Brüssel, den 20. Juni 2016  
(OR. en)

10244/16

COHOM 77  
COPS 190  
CFSP/PESC 482  
ILO 3  
FREMP 114  
DEVGEN 131  
SOC 415

### BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
vom 20. Juni 2016

Empfänger: Delegationen

---

Nr. Vordok.: 9813/16 COPS 170 COHOM 61 CFSP/PESC 454 ILO 2 FREMP 102  
DEVGEN 116 SOC 379

---

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Kinderarbeit"  
– Schlussfolgerungen des Rates (20. Juni 2016)

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Kinderarbeit", die der Rat auf seiner 3477. Tagung am 20. Juni 2016 angenommen hat.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUM THEMA "KINDERARBEIT"**

**Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten), 20. Juni 2016**

**Einleitung**

1. Anlässlich des Welttages gegen Kinderarbeit am 12. Juni bekräftigt der Rat sein entschiedenes Eintreten für die Beseitigung der Kinderarbeit und verweist hierbei auf die Charta der Grundrechte der EU, den EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (2015-2019)<sup>1</sup>, die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Kinderarbeit" (2010), die Leitlinien der EU für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes und die Leitlinien der EU zum Thema Kinder und bewaffnete Konflikte.
2. Der Rat begrüßt die nahezu universelle Ratifizierung des VN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes, der IAO-Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung und Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit und setzt sich weiterhin für deren universelle Ratifizierung und Umsetzung ein, auch im Dialog mit Drittländern.
3. Bis 2016 sollten die schlimmsten Formen der Kinderarbeit beseitigt werden, wie es in dem 2010 in Den Haag angenommenen "Fahrplan"<sup>2</sup> festgelegt und in der 2013 verabschiedeten Erklärung von Brasilia zur Kinderarbeit<sup>3</sup> bestätigt wurde. Der Rat äußert seine tiefe Besorgnis darüber, dass dieses Ziel trotz der optimistischen Schätzungen der letzten Jahre zum Rückgang der Kinderarbeit nicht erreicht werden wird, und fordert weitere Anstrengungen mit besonderem Fokus auf Kindern, die schutzbedürftigen Gruppen angehören oder sich in besonders schwierigen Situationen befinden.

---

<sup>1</sup> <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/07/20-fac-human-rights/>

<sup>2</sup> <http://www.ilo.org/ipecinfo/product/download.do?type=document&id=13453>

<sup>3</sup> <http://www.ilo.org/ipecinfo/product/download.do?type=document&id=23480>

4. Der Rat bekräftigt, dass die schlimmsten Formen der Kinderarbeit dringend beseitigt werden müssen, und unterstreicht die Wichtigkeit eines kinderrechtsbasierten Ansatzes<sup>4</sup> als Grundlage und Richtschnur für alle Maßnahmen zur Beseitigung der Kinderarbeit. Am wirksamsten und nachhaltigsten sind die Maßnahmen, wenn sie in umfassende Aktionspläne und Programme zur Beseitigung jeglicher Form von Kinderarbeit, einschließlich integrierter gebiets- und sektorbezogener Programme sowie Wertschöpfungsketten-Ansätze, eingebettet sind. In diesem Zusammenhang fordert der Rat die Kommission auf, für Kohärenz und Komplementarität zwischen ihren Entwicklungsprogrammen zu Bildung und Kinderarbeit zu sorgen und deren durchgängige Berücksichtigung in anderen Bereichen wie menschenwürdige Arbeit, verantwortliches unternehmerisches Handeln, allgemeine und berufliche Bildung, Landwirtschaft, verarbeitendes Gewerbe und Bergbau sowie Erleichterung des Übergangs von der Schule ins Berufsleben und menschenwürdige Arbeit für junge Menschen zu gewährleisten. Ergebnisse im Hinblick auf Mindestniveaus für den Sozialschutz und hochwertige Bildung sind wichtige Faktoren, die zu einem Rückgang der Kinderarbeit beitragen. Außerdem muss anerkannt werden, dass Kinderarbeit und Zwangsarbeit eng miteinander verbunden sind und häufig in ähnlichen Umgebungen und Bereichen auftreten.
5. Der Rat begrüßt das Programm "Globale öffentliche Güter und Herausforderungen"(2014-2020)<sup>5</sup> des Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI)<sup>6</sup>. Besonders im Rahmen der Zielsetzung "menschliche Entwicklung" ist das Programm in ganzheitlicher und umfassender Weise auf die Bekämpfung der Kinderarbeit, insbesondere ihrer schlimmsten Formen, ausgerichtet.

---

<sup>4</sup> Ein kinderrechtsbasierter Ansatz fördert die Verwirklichung der Rechte des Kindes, wie in dem VN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes dargelegt, indem die Fähigkeit der Pflichtenträger zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen und die Fähigkeit der Rechteinhaber zur Einforderung ihrer Rechte entwickelt werden – und zwar nach Maßgabe der Grundsätze des VN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes: Nichtdiskriminierung, Wohl des Kindes, Überleben und Entwicklung des Kindes sowie Teilhabe des Kindes.

<sup>5</sup> Anhang II - Programm "Globale öffentliche Güter und Herausforderungen" des Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI), Verordnung (EU) Nr. 233/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit für den Zeitraum 2014-2020 <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0233&from=EN>

<sup>6</sup> [https://ec.europa.eu/europeaid/how/finance/dci\\_en.htm\\_en](https://ec.europa.eu/europeaid/how/finance/dci_en.htm_en)

## **Auswirkungen von Konflikten und Krisen**

6. Aufgrund von Konflikten und humanitären Krisen sind immer mehr Kinder von Ausbeutung bedroht – auch auf dem Arbeitsmarkt. Der Rat ermutigt die Hohe Vertreterin und die Kommission, zusätzliche Maßnahmen zur Bewältigung dieses dringenden Problems vorzuschlagen, auch als Teil des umfassenden Ansatzes der EU für Konflikte und Krisen und deren Ursachen. Besonders besorgt ist der Rat zudem über die steigende Zahl von – häufig unbegleiteten – Kindern, die Teil der massiven Migrationsströme und der derzeitigen Flüchtlingskrise sind, auch infolge von Vertreibung. Diese Kinder sind in noch stärkerem Maße durch Menschenhandel, Ausbeutung in jeder Form einschließlich Ausbeutung ihrer Arbeitskraft und andere Verletzungen der Kinderrechte gefährdet.

## **Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung**

7. Der Rat bekräftigt sein Engagement für die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Er ersucht die Hohe Vertreterin und die Kommission zu sondieren, wie die EU ihren Beitrag zur Verwirklichung des Ziels 8.7 für nachhaltige Entwicklung verstärken kann, in dessen Rahmen Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsarbeit, moderner Sklaverei und Menschenhandel und die Sicherstellung des Verbots und der Beseitigung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit sowie das Ende aller Kinderarbeit bis 2025 gefordert werden. In diesem Sinne bekräftigt der Rat sein Engagement für die Beendigung der Rekrutierung und des Einsatzes von Kindern einschließlich Kindersoldaten in bewaffneten Konflikten.

## **Handel und globale Wertschöpfungsketten**

8. Der Rat fordert die Kommission auf, im Einklang mit ihrer Strategie 'Handel für alle: Hin zu einer verantwortungsbewussteren Handels- und Investitionspolitik'<sup>7</sup> weiter nach Wegen zu suchen, wie die Handelsinstrumente der Europäischen Union, einschließlich des Allgemeinen Präferenzsystems und der Freihandelsabkommen, wirksamer zur Bekämpfung von Kinderarbeit genutzt werden können.

---

<sup>7</sup> Dok. 14688/15. [http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/october/tradoc\\_153846.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/october/tradoc_153846.pdf)

9. Der Rat erkennt die wichtige Rolle der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und der Zivilgesellschaft an und begrüßt die vielfältigen neuen und laufenden öffentlich-privaten Partnerschaften, die sich mit der Problematik der Kinderarbeit und der Achtung der Rechte der Kinder in globalen Wertschöpfungsketten befassen, sowie die zahlreichen Initiativen zur Verbesserung des verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns. Er erkennt an, dass dem privaten Sektor beim Schutz der Kinder vor Schädigung und Ausbeutung eine wichtige Rolle zukommt, und weist erneut auf die Bedeutung der Schlussfolgerungen des Rates zu Wirtschaft und Menschenrechten (Annahmedatum) hin. Der Rat erinnert ferner an seine Schlussfolgerungen vom 12. Mai 2016 zum Thema "Die EU und verantwortungsvolle globale Wertschöpfungsketten" und hebt die Wichtigkeit der multilateralen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Kinderarbeit hervor. Er begrüßt die verschiedenen Instrumente zur Unterstützung der Sorgfaltspflicht der Unternehmen bei der Bekämpfung von Kinderarbeit, darunter der von der IAO und dem Internationalen Arbeitgeberverband herausgegebene Leitfaden für Unternehmen zum Thema Kinderarbeit sowie die Grundsätze zum Schutz und zur Förderung von Kinderrechten durch Unternehmen von UNICEF. Der Rat ermutigt alle Unternehmen, Kontakt zu Plattformen zur Beseitigung der Kinderarbeit in globalen Wertschöpfungsketten, wie beispielsweise der IAO-Plattform zu Kinderarbeit, aufzunehmen.
10. Er ersucht die Kommission, die Integration der Sorgfaltspflicht im Bereich der Kinderarbeit in ihre Strategien zur Vergabe öffentlicher Aufträge zu prüfen und zu erwägen, den Mitgliedstaaten Leitlinien für eine solche Sorgfaltspflicht bereitzustellen.

## **Außenpolitik**

11. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin, die Kommission und die Mitgliedstaaten, Partnerländer bei der Annahme und Umsetzung von nationalen Aktionsplänen zur Bekämpfung von Kinderarbeit in all ihren Dimensionen zu ermutigen und zu unterstützen. Die Bekämpfung von Kinderarbeit sollte in den nationalen Aktionsplänen in allen relevanten Politikbereichen und Sektoren durchgängige Berücksichtigung finden. Außerdem sollten die Annahme und Überprüfung der Listen gefährlicher Arbeiten und die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen gemäß Artikel 4 des IAO-Übereinkommens Nr. 182 sowie die Erarbeitung von regionalen Strategien zur Bekämpfung grenzüberschreitender Formen der Kinderarbeit, die für den Schutz schutzbedürftiger Migranten im Kindesalter besonders wichtig ist, gefördert und unterstützt werden.

12. Der Rat ersucht die Kommission, die Partnerländer dabei zu unterstützen, mehr und bessere nationale Statistiken und Informationen über Kinderarbeit – in der formellen wie auch in der informellen Wirtschaft – zu erstellen und zu verbreiten, die vorzugsweise nach Art der Beschäftigung und Industriezweig, Geschlecht, Alter, Herkunft und Verdienst aufgeschlüsselte Daten enthalten, um deren Sichtbarkeit zu erhöhen und dazu beizutragen, Politik zur Verhinderung und Beseitigung von Kinderarbeit und zur Sensibilisierung der Beteiligten für die Folgen von Kinderarbeit besser zu konzipieren und umzusetzen. Ferner ist es notwendig, politikorientierte Forschung weiter zu unterstützen, um besser zu verstehen, welche Arten von Politik zum Rückgang von Kinderarbeit beitragen.

### **Internationale Zusammenarbeit**

13. Der Rat betont, dass die Partnerschaften zwischen den Organisationen der Vereinten Nationen, insbesondere UNICEF und der IAO, sowie zwischen regionalen Organisationen auf der Grundlage von Komplementarität und innerhalb ihrer jeweiligen Mandate verstärkt werden müssen, um kontinuierliche Anstrengungen zur Verringerung der Kinderarbeit in allen Sektoren und Regionen zu entwickeln und die Regierungen dabei zu unterstützen, geeignete Maßnahmen zur Verwirklichung des Ziels 8.7 für nachhaltige Entwicklung einzuleiten.
14. Der Rat begrüßt, dass die 105. Internationale Arbeitskonferenz die Themen menschenwürdige Arbeit in globalen Wertschöpfungsketten und Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für Frieden, Sicherheit und Stabilität aufgegriffen hat. Er unterstützt das Ergebnis dieser Diskussionen, die speziell für die Prävention von Kinderarbeit, auch in Krisensituationen, von besonderer Bedeutung sind.
15. Der Rat ruft dazu auf, sich aktiv an der Vorbereitung und Durchführung der 4. Globalen Konferenz zur Kinderarbeit zu beteiligen, die 2017 in Argentinien stattfinden wird.